

<b>Thema:</b>	<b>Schulhelfer für autistische Kinder und Jugendliche in Berlin</b>		
<b>Ort:</b> Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung	<b>Datum:</b> 13.März 2008	<b>Beginn:</b> 16:00 Uhr	<b>Ende:</b> 17:45 Uhr
<b>Verfasser: Torsten Hansen</b>			<b>Seite:</b> 1 von 5

<b>Teilnehmer:</b>	
Herr Dr. Hübner - Sen.Bild.Wiss.	Frau Heldt - Mutter einer aut. Tochter
Frau Lüth - Sen.Bild.Wiss.	Herr Schmidt - Vater einer aut. Tochter
Frau Reichmann - Sen.Bild.Wiss.	Frau Kröber - Mutter eines aut. Sohns
Frau Behringer - Mutter eines aut. Sohns	Herr Hansen- Vater eines aut. Sohns
Frau Scheele Knight - Mutter eines aut. Sohns / Eltergruppe	

**Besprechungsinhalt:**

- **Vorstellungsrunde**

- **Zur derzeitigen Situation:**

Hr. Dr. Hübner führt aus, dass mit dem Schreiben des Vorstands Autismus Deutschland – Landesverband Berlin e.V die Aussagen der Schulen (Comenius und Sch.a.Friedrichsh.) relativiert werden und zur Entschärfung einschließlich Klarstellung der Situation beigetragen wird.

- **Bereitstellung von Mitteln, Finanzierungsausgleich**

Hr. Dr. Hübner: Bisher war der Titel für die Schulhelfer im Bezirksamt Mitte etabliert. Der Ansatz war nicht gedeckelt, unabweisbarer Mehrbedarf wurde bewilligt. Im Haushaltsjahr 2007 befanden sich im Ansatz 4,225 Mio Euro, der Bedarf und benötigte Finanzvolumen lag bei 6,8 Mio Euro.

Sen Fin initiierte zu Beginn des Doppelhaushaltes 2008/09 eine Änderung in der Mittelbewirtschaftung. Der Titel, mit einem Ansatz in Höhe von 5,225 Mio Euro, wurde in den Haushalt der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung zurückgeführt. Angesichts des Leistungsvolumens im Haushaltsjahr 2007 war von Anfang an von einer Bedarfssteigerung/von einem Mehrbedarf auszugehen.

Vor dem Hintergrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen konnten die Verträge mit den Freien Trägern (Autismus Deutschland e.V., Tandem BQG, Sinneswandel gGmbH) lediglich bis zum Schuljahresende 2007/08 (Januar 2008 bis Juli 2008) abgeschlossen werden. Zur Absicherung des Schuljahres 2008/09 (August 2008 bis Dezember 2008) werden derzeit Verhandlungen mit der Finanzverwaltung geführt. Die Zielrichtung der Verhandlungen mit dem Finanzsenat bis 31.3.2008 ist die Bereitstellung der für das Haushaltsjahr 2008 benötigten zusätzlichen 2,8 Mio. Euro (derzeitiger Stand). Hier läuft zurzeit die Auseinan-

dersetzung zur vollen Kostendeckung, wie in den vergangenen Jahren.

- **Umgang mit Anträgen, Prüfung, Bewilligung**

Fr. Behringer fragte daraufhin, warum denn dann einzelne Anträge nicht bewilligt worden wären?

Fr. Scheele Knight ergänzte, sie habe zum Beispiel 35 Stunden beantragt und nur 25 Stunden bewilligt bekommen.

Fr. Lüth: Die bewilligten 25 Vertragsstunden ergeben gemäß Anwendung der Schulsekretärinnenregelung 28 Stunden am Kind, die restlichen Stunden sind durch schuleigenes Personal zu erbringen.

Hr. Dr. Hübner Die Schulen sind nicht berechtigt, Kinder nach Hause zu schicken, wenn kein Schulhelfer mehr vor Ort sei.

Fr. Scheele Knight ergänzte, dass auch andere Eltern in der Situation wären, nicht die beantragte Stundenanzahl bewilligt zu bekommen.

Hr. Dr. Hübner: Veränderungen zum Antrag sind normal. Der beantragte Stundenumfang ist durch kritische Prüfung vom Senat zu hinterfragen. Der Schulhelfereinsatz ist eine schulorganisatorische Maßnahme, eine Empfehlung zur 1:1 Betreuung sei nicht rechtlich bindend.

Fr. Behringer verweist auf den Antrag auf einen Schulhelfer, indem die Schule den begründeten Nachweis erbringt, dass eine 1:1 Betreuung vom Kind benötigt würde, um eine integrierte Beschulung überhaupt gewährleisten zu können. Und verweist in diesem Zusammenhang auf das Konzept des Senats.

Hr. Dr. Hübner: Eine 1:1 Betreuung, kann bei nachgewiesener Notwendigkeit bewilligt werden, auch wenn darauf kein Rechtsanspruch besteht. Was jedoch nicht heißt, dass hier keine regelmäßige Prüfung erfolgt. Mögliche positive Verhaltensänderungen können Anlass sein, auch auf eine Gruppenbetreuung zu wechseln, das sei jedoch einzelfallabhängig. Für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche werden die Schulhelfermaßnahmen im Rahmen der verfügbaren Mittel im laufenden Schuljahr sichergestellt.

- **Befristeter Schulhelfereinsatz für bisher nicht anerkannte Betreuerstellen und bei nicht besetzten Betreuerstellen**

Hr. Dr. Hübner: Flächendeckend ist seit Schuljahr 2007/08 für Berlin die personelle Ausstattung der Förderstufe II (1 Lehrer; 1 pädagogische Unterrichtshilfe mit 35 H Anwesenheit und 1 Betreuer (37 bzw. 32 Stunden) anerkannt.

Den Vorwurf, die aus dem ZeP einzusetzenden Kräfte seien unzureichend qualifiziert und kein Ersatz für die bisher eingesetzten Schulhelfer, entkräftet Hr. Dr. Hübner mit der Information, dass ab sofort für diesen Personenkreis eine berufsbegleitende Qualifizierung organisiert wird. Außerdem weist er darauf hin, dass für Betreuer und Schulhelfer der gleiche

Aufgabenkatalog gilt. Natürlich können sich die Vereine qualifiziertes Personal auf dem „freien Markt“ suchen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist jedoch verpflichtet, die unbesetzten Betreuerstellen mit Personal aus dem ZeP zu besetzen. Das eingesetzte Personal würde jedoch, nachdem das Einverständnis zur Übernahme dieser Tätigkeit erklärt und an der Schule eine Woche hospitiert wurde, wie zuvor erwähnt, künftig qualifiziert. Zudem erfolge durch die Schule immer eine Rückmeldung zur Eignung des eingesetzten Personals die auch eine Ablehnung zur Folge haben könne. Erst nach mehrwöchiger Erprobung erfolgt die Abordnung mit dem Ziel der Versetzung. Es ist beabsichtigt, dass dieser Personenkreis ab April 2008 bis September 2008 eine den Schulhelfern analoge Qualifizierung über 8 bis 10 Tage erhält, welche die grundlegenden Dinge zum Inhalt habe. Der ZeP stellt für diese Qualifizierungsmaßnahme entsprechende Mittel zur Verfügung. Bis Ende des Schuljahres 2007/08 erfolge dann eine Doppelbetreuung um erfahrenes und neues Personal parallel arbeiten zu lassen und ein Lernen im neuen Tätigkeitsbereich zu ermöglichen. Diese Verfahrensweise ermöglicht bei den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen einen relativ behutsamen Übergang auf eine neue Bezugsperson bis hin zur Gruppenbetreuung. Der Einsatz von Schulhelfern ist grundsätzlich gruppenbezogen zu organisieren, wobei bei autistischen Kindern auf Grund der besonderen Problematik des Autismus eine 1:1 Betreuung erforderlich sein kann.

Dies bedeute jedoch nicht, dass generell alle Autisten eine 1:1 Betreuung erhalten, der Bedarf würde in jedem Einzelfall geprüft und bei begründetem Bedarf auch bewilligt.

Fr. Scheele Knight brachte ein reales Beispiel, welches bewiesen hätte, das eine sog. „ZeP-Kraft“ nicht in der Lage sei die Aufgaben an der Schule zu erfüllen, wenn man dazu bedenke, welche Anstrengungen zum Teil mit der Betreuung autistischer Kinder verbunden seien. In dem ihr bekannten Fall, wäre die Person schon gesundheitlich nicht in der Lage gewesen, die Betreuung zu bewältigen.

Fr. Reichmann: Die Schulleitungen haben durchaus die Möglichkeit und Verantwortung, ein Votum abzugeben, damit ungeeignetes Personal nicht zum Einsatz kommt. Die Schulleiter müssten diese Möglichkeit natürlich auch nutzen, wenn eine Ablehnung angezeigt sei. Zielstellung des Senats sei es, die Betreuerstellen bis zum 01.06.08 zu besetzen.

#### **- Hinweise, Informationen ( u.a. zum weiteren Vorgehen), Regelungsbedarf**

Fr. Behringer stellt fest, dass ja nun das laufende Schuljahr offensichtlich geklärt sei und der Senat die Sicherstellung des gesamten erforderlichen Bedarfs zusichere, jedoch das kommende Schuljahr sowie alle weiteren bisher offensichtlich wohl nicht gesichert seien. Die Eltern und Schulen bräuchten Planungssicherheit.

Fr. Scheele Knight ergänzte, die Eltern bräuchten eine Planungssicherheit und wollen nicht ständig Krisenmanagement betreiben. Sie hätte selbst, da die Sicherung der Ferienbetreuung für Ihren Sohn nicht geklärt war, für die Osterferien keine Aufträge annehmen können und hätte dadurch finanzielle Verluste, die Zusage erfolgte dann viel zu spät. So ginge es vielen Eltern, das sei zukünftig zu berücksichtigen.

Hr. Dr. Hübner: Zielstellung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist die Absicherung einer bedarfsgerechten Finanzierung der Schulhelfermaßnah-

men für alle antragsberechtigten Schülerinnen und Schüler.

Fr. Lüth: informiert, dass im Haushaltsplan 2008/09 in der Titelbegründung die bisherige Regelung, Schulhelfer auch an sonderpädagogischen Einrichtungen einzusetzen, nicht mehr enthalten sei. Diese Begründung basiert nicht auf Zuarbeiten der Fachabteilungen. Es ist beabsichtigt, eine entsprechende Veränderung im Haushaltsplan anzustreben. Hr. Hansen bat hier mit Nachdruck um eine transparente Information, viele Diskussionen, viel Aufregung wären unnötig und vor allen die Kontaktierung der richtigen Stellen wäre möglich, wenn man seitens Senat mit offenen Karten spielen würde und den Betroffenen schnell und verbindlich Informationen an die Hand gäbe. Der Senat wusste so bis zur letzten Woche nicht, ob die Gelder bis Schuljahresende bereit stünden, das hätten wir aber erst hier in dieser Runde erfahren. Bei den Eltern erschien es jedoch, nachdem nun einige Bewilligungen erfolgten, die bereits lange überfällig waren und auch die Ferienbetreuung für die Osterferien als gesichert verkündet wurde, als gebe es jetzt den „Goldregen“ vom Senat, um die mit Recht aufgebrachten Eltern zu beruhigen. Dies sei alles unnötig, wenn eine vernünftige und transparente Informationspolitik verfolgt würde.

Fr. Lüth: Es ist geplant, ein neues Rundschreiben in Zusammenarbeit mit den Koordinatoren zu erstellen, Hinweise und Anregungen werden gern entgegengenommen. Die Finanzverwaltung muss jedoch das neue Rundschreiben mitzeichnen.

Fr. Behringer fragte nach der Flexibilität bei Krisen, die plötzlich auftreten können, bestehe denn hier die Möglichkeit der kurzfristigen Hilfe durch den Senat? Könne man dort mit Schulhelfern etwas „auf die Schnelle“ machen? Die Frage wurde von Fr. Reichmann bejaht, man solle sich dann seitens der Schule an den Senat wenden.

Fr. Lüth: Bewilligte Schulhelferstunden können in Ausnahmefällen durch „Nebenabreden“ kurzfristig und zeitlich befristet aufgestockt werden. Der entsprechende Antrag ist durch die Schulleitung ausführlich zu begründen und an die zuständigen Ambulanzlehrerinnen zu richten.

Fr. Behringer stellte fest, dass es erforderlich sei, vom finanzzentrierten Ansatz hin zu einem bedarfszentrierten Ansatz zu kommen, damit könne man die ganze Problematik besser bewältigen, es bedürfe jedoch einer konzeptionellen Festlegung, um Handlungssicherheit zu haben.

Fr. Lüth: Bis Ende März 2008 werden Verhandlungen mit der Finanzverwaltung auf Abteilungsleiterebene geführt. Hier gehe es vor allen Dingen darum, dass der erforderliche Mehrbedarf verbindlich zugesagt und damit gedeckt werden könne. Wir gehen davon aus, dass die Schulhelferfinanzierung auch im kommenden Schuljahr gesichert ist.

Fr. Kröber leitet zu einem anderen Thema, dem Antragsweg für Schulhelfer über. Bisheriges Verfahren sei Schulleiter > Ambulanzlehrer > Senat. In Ihrem Fall hätte der Antrag mehrere Monate beim Ambulanzlehrer gelegen und sei nicht an den Senat weitergeleitet worden. Unter anderem sei eine Begründung gefallen, man wolle die Senatsverwaltung

nicht verärgern. Diese Begründung wurde durch das Schreiben der Landesvorsitzenden Autismus Deutschland e.V. nochmals unterstrichen, da hier die gleiche Formulierung Verwendung fand, Frau Lüth wurde eine Kopie dieses Schreibens übergeben.

Es wurde durch die vertretenen Eltern sehr deutlich vorgetragen, dass es an jeglicher Transparenz fehle, die eine Nachvollziehbarkeit des Antrages auf Schulhelfer, auf den aktuellen Bearbeitungsstand sowie auf die Stelle, an der er sich derzeit befinde, unmöglich mache. Eine Planungssicherheit bei den Eltern als auch bei den Schulen könne zum Beispiel erreicht werden, wenn die Ergebnisse der Hilfekonferenz für ein Jahr als verbindlich verabschiedet werden könnten, so Hr. Schmidt.

Fr. Lüth: Mit den Ambulanzlehrerinnen wird der dargestellte Sachverhalt besprochen. Es geht um vernünftige und bedarfsorientierte Lösungen zu Gunsten anspruchsberechtigter Schüler/innen.

Fr. Behringer stellte die Frage, dass alle Anträge bereits eine Diagnose von Psychiatern bzw. entsprechenden Spezialisten enthielten und sich somit die Frage nach der Notwendigkeit stelle, welches Erfordernis für eine erneute Prüfung respektive Bestätigung durch einen Ambulanzlehrer bestünde. Die Feststellung des Förderbedarfs und - Schwerpunkts sei ja erfolgt.

Seitens SenBildWiss wurde eine Prüfung dieser Frage zugesichert, insbesondere soll zukünftig eine Nachvollziehbarkeit der Beantragung erreicht werden.

Zur Klärung der zuvor gestellten Frage wird ergänzt, dass die Ambulanzlehrerinnen keine Diagnostik vornehmen. Das liegt in der Zuständigkeit von Ärzten der Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Kliniken. Die Ambulanzlehrerinnen erstellen Gutachten, in denen zu pädagogischen Sachverhalten Stellung genommen wird.

**Verteiler:** TeilnehmerInnen und nach inhaltlicher Abstimmung mit allen TeilnehmerInnen an die Eltern und Elternzentrum Berlin

gez.  
Torsten Hansen

Das Protokoll wurde mit den Teilnehmern der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den anwesenden Eltern abgestimmt.